

Protokoll Nr. 6/2023
über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
Mittwoch, 22. November 2023 von 16:30 Uhr bis 18:20 Uhr
Energietreff der Stadtwerke, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Thorsten Sander

Stellv. Ausschussvorsitz

Karin Echtermann

Ausschussmitglied

Dirk Hothan
Björn Lönnecker
Daniel Meier
Werner Sattler
Rüdiger Zemlin

Es fehlte entschuldigt

Timo Drollinger
Dr. Hanns Martin Lücke
Wolfgang Meier
Merve Mareike Nietardt
Bettina Schultze
Gerd Siepmann
(Behindertenbeirat) (beratendes Mitglied; Amt ruht momentan)

Vertretung für Ausschussmitglied

Ines Buddensiek für Frau Schultze
Anett Dreisvogt für Herrn Siepmann
Hagen Langosch für Frau Nietardt
Gerhard Paschwitz für Herrn Lücke

Grundmandat

Hermann Campe

Beratendes Mitglied

Herr Wittkopp (Seniorenrat)

Vertretung der Verwaltung

Hermann Aden (EStR)
Sonja Fricke (FBL 4)

Protokollführung

Vivien Larissa Hage

Herr Sander eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmenden.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurden festgestellt.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
---------	-----	---------------------------------

185/2023	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2023 vom 11.10.2023
	2.	Aufstellungsbeschluss zur erstmaligen Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
181/2023	3.	B-Plan Nr. 329 "Schulzentrum Süd", Änderung 2 und Erweiterung
166/2023	4.	Brandschutzsanierung und Umbau des Weserberglandzentrums - Mehraufwendungen aufgrund verdeckter Mängel
141/2023	5.	Prioritätenlisten der Hochbaumaßnahmen Mittelfristplanung 2023 - 2027
	6.	Haushaltsentwurf 2024
168/2023	7.	Zwischenbericht zum Abrechnungsstand BV Schulzentrum Nord
	8.	Mitteilungen der Verwaltung
	9.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschusmitglieder

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2023 vom 11.10.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 2. Aufstellungsbeschluss zur erstmaligen Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung 185/2023

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt einen kommunalen Wärmeplan für das gesamte Stadtgebiet nach § 20 NKlimaG zu erstellen.

Aus der Aussprache:

EStR stellte den Beschluss vor und betonte die Wichtigkeit einer schnellen Umsetzung der Wärmeplanung. Er ging kurz auf inhaltliche Unterschiede der Vorgaben für die kommunale Wärmeplanung im Landesrecht und im Bundesrecht ein. Geplant sei eine Wärmeplanung nach Landesrecht zu erstellen, die im Nachhinein auch nach Bundesrecht genehmigt werden könne. EStR bat um Zustimmung.

Herr Lönnecker betonte die Wichtigkeit des Themas. Er habe auch beim Ortsausschuss wahrgenommen, wie wichtig das Thema für die Öffentlichkeit sei. Er erklärte seine Zustimmung.

Herr Paschwitz erfragte, ob die Umsetzung der Wärmeplanung vom Land finanziell unterstützt werde.

EStR teilte mit, dass es Förderungen für Kosten, wie zum Beispiel für das Personal gebe. Ein Anspruch auf das Bundesförderprogramm bestehe nicht, da die Umsetzung zum Erstellen einer Wärmeplanung für Kommunen in Niedersachsen bereits verpflichtend sei.

Herr Zemlin begrüßte, dass die Verwaltung in einer so kurzen Zeit die Vorlage zur Wärmeplanung erstellen konnte. Energie zu sparen sei ein wichtiges Thema. Er erkundigte sich, mit welchen Maßnahmen die Bürger und Bürgerinnen rechnen können.

EStR ergänzte, dass Eigentümer und Eigentümerinnen oft den Schwerpunkt auf die Wahl der Heizungsart setzen. Es sei jedoch wichtiger, dass die Gebäude energetisch instandgesetzt werden.

Frau Dreisvogl kündigte an, dass Herr W. Meier nicht mehr zu der Sitzung erscheinen könne.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3.
181/2023

B-Plan Nr. 329 "Schulzentrum Süd", 2. Änderung und Erweiterung - Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung

Beschlusstext:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Schulzentrum Süd“, Änderung 2 und Erweiterung wird gemäß §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §13a (BauGB), beschlossen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses umfasst das Flurstück 38/13, Flur 74 der Gemarkung „Hamel“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.
3. In Anwendung von § 13a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Aus der Aussprache:

FBL 4 stellte die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Herr Langosch sprach an, dass laut Vorlage auf eine Umweltprüfung verzichtet werde.

Vom EStR wurde klargestellt, dass es aufgrund des hohen Versiegelungsgrades des Grundstückes keinen Sinn mache, eine Umweltprüfung vorzunehmen. Nur aus diesem Grund werde die gesetzliche Möglichkeit genutzt, auf die Umweltprüfung zu verzichten.

Herr Zemlin erfragte, weshalb die Grünfläche in der Heinrichstraße nicht im B-Plan mit festgesetzt werde.

Daraufhin erklärte FBL 4, dass diese Anregung mit aufgenommen werde.

Herr D. Meier erwiderte, dass er gegen die Aufnahme der Grünfläche im B-Plan sei, da diese Fläche oft von Kindern und Jugendlichen aus der Umgebung genutzt werde.

EStR erklärte, dass die Festsetzung den Erhalt dieser Fläche sichern könne. Der Vorschlag werde aufgenommen und geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4.
166/2023

Brandschutzsanierung und Umbau des Weserberglandzentrums - Mehraufwendungen aufgrund verdeckter Mängel

Beschlusstext:

Die Aufstockung des Budgets für das Projekt „Brandschutzsanierung und Umbau des Weserberglandzentrums“ um 325.000 €, von einer Gesamtsumme von 2.650.000,- € auf 2.975.000 €, wird beschlossen.

Aus der Aussprache:

Herr Sander leitete in die Beschlussvorlage ein und betonte, dass die Sanierung des Weserberglandzentrums zwar teuer aber auch notwendig sei.

EStR erläuterte, dass es sich nur um die Brandschutzsanierung im Gebäude handle, die aktuell notwendigen Reparaturen am Gründach seien der Bauunterhaltung zuzuordnen und aus finanzieller Sicht separat zu betrachten.

Herr Sattler erfragte, ob die Dachsanierung unter Umständen von der Versicherung abgedeckt sein könnte.

Die Frage wurde vom EStR verneint.

Herr Campe merkte an, ob das Dach auf Dauer neu gemacht und nicht für 175.000 Euro nur repariert werden müsse.

FBL 4 erklärte, dass es sich bei der Summe um eine Schätzung handle. Das Dach müsse jetzt für die Wintermonate saniert werden, um noch mehr Schäden zu vermeiden. Es soll noch geplant werden, wie eine dauerhafte Lösung aussehen könne.

Herr Paschwitz bat um eine Erklärung, was mit verdeckten Mängeln gemeint sei und ob der erhöhte Betrag ausreichend sei oder mit einer erneuten Erhöhung gerechnet werden könne.

FBL 4 führte an, dass nach aktueller Lage der Betrag ausreichend sein müsste aber verdeckte Mängel immer erst nach einer genaueren Betrachtung aufkommen können.

Herr Lönnecker fragte, weshalb neue Mängel festgestellt werden, obwohl bereits ein Brandschutzkonzept erstellt wurde. Er verstehe, wenn durch eine genauere Betrachtung neue Mängel entdeckt werden aber nicht, wieso auch neue Anforderungen an den Brandschutz gestellt werden.

FBL 4 erläuterte, dass es einen Unterschied zwischen Brandschutzgutachtern und Brandschutzsachverständigen gibt. Brandschutzsachverständige können detailliert betrachten, welchen Zustand das Gebäude hat und auch im Prozess der Sanierung mehr Einzelheiten begutachten. Einige Kosten können bei der vorherigen Betrachtung für das Brandschutzgutachten nicht erkannt werden, auch wenn sie schon da sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5.
141/2023

Prioritätenlisten der Hochbaumaßnahmen im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft - Mittelfristplanung 2023 - 2027

Beschlusstext:

Die Umsetzung der Hochbaumaßnahmen für den Zeitraum 2023-2027 wird beschlossen.

Die sich daraus ergebenden Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2024 und im Investitionsprogramm 2023-2027 zu berücksichtigen und anschließend jährlich im Rahmen des jeweiligen Haushalts fortzuschreiben.

Aus der Aussprache:

ESTR wies auf die Tischvorlage der CDU hin.

FBL 4 stellte die Prioritätenliste vor.

Herr Hothan entschuldigte sich für die späte Vorlage der Tischvorlage. Gleichzeitig schlug er zwei Verschiebungen auf der Prioritätenliste vor. Die Planungen bezüglich der IGS Hameln sollen auf gelb und dafür die Planungen bezüglich der Kindertagesstätte auf dem Finkenborn auf grün geschoben werden.

Herr Lönnecker schlug vor, den Beschluss in den Finanzausschuss zu schieben. Er erfragte, wieso die Einführung der CAFM-Software in diesen Bereich mit aufgelistet ist. Bezüglich des Ansatzes für die Ertüchtigung der feuerwehrtechnischen Einrichtung auf dem Wouldham Camp drückte er seine Verwunderung aus, dass ihm das in der Spalte Bemerkung erwähnte Konzept unbekannt sei. Er regte an das Planungskonzept nun kurzfristig im Fachausschuss Recht und Sicherheit vorzustellen.

Frau Dreisvogl merkte an, dass über den Neubau der Kindertagesstätte Tündern im Jahr 2018 beschlossen wurde. Sie fragte ob, das Grundstück, auf dem der Neubau errichtet werden sollte, nicht mehr zur Verfügung stehe.

Herr Paschwitz fragte, was genau geplant sei bezüglich des Austauschs von Ölkesseln.

Herr Campe verstand nicht, wieso die Errichtung einer inklusiven Toilette im nächsten Jahr erst geplant werde und nicht schon umgesetzt.

Herr Zemlin erklärte, dass ihm im Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstückes, auf dem der Neubau der Kindertagesstätte in Tündern errichtet werden sollte, versichert wurde, dass das Grundstück noch zur Verfügung stehe. Weiterhin fragte er sich, welchen Plan es für das Hochzeitshaus gebe, da hierfür keine Mittel vorgesehen sind. Außerdem erfragt er, ob die Planungen bezüglich der Heizungserneuerung bereits nächstes Jahr umgesetzt werden müssen, oder dies auch nach hinten verschoben werden könne.

ESTr schilderte, dass der Bestand des Hochzeitshauses im Gegensatz zu anderen Objekten vorerst gesichert sei. Die Priorität liege derzeit auf den Schulen und Kindertagesstätten der Stadt. Die Sanierung und die weitere Planung des Hochzeitshauses werden vorgenommen, sobald die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

FBL 4 beantwortete die Fragen von Herrn Lönnecker und erklärte, dass das CAFM-Programm schon lange im Haushaltsplan verankert und mit vielen Aspekten verknüpft sei. Die Stelle dafür ist in der Vergangenheit immer wieder verlassen worden aber im Moment sitze auf der Stelle ein fähiger Kollege, der die Einführung des Programms nun vornehmen soll. Weiterhin spiegle die Liste alle Investitionen wieder, die von Abteilung 45, auch im Service für andere Abteilungen, umgesetzt werden und gemäß Vorgaben der Haushaltsplanungen dort angesiedelt werden. Inhaltliche Aspekte der Bauaufgaben können aber thematisch durchaus in andere Ausschüsse passen.

Herr Lönnecker kritisierte, aus welchem Grund solche Themen in anderen Fachausschüsse nicht schon vorab von der Verwaltung angesprochen werden.

ESTr erwiderte, dass das Nutzungskonzept der Feuerwehr für das Grundstück auf dem Wouldham Camp verwaltungsintern bekannt sei. Er könne nicht sagen, weswegen das Thema nicht im Ausschuss Recht und Sicherheit besprochen wurde.

FBL 4 erläuterte, dass zum Beispiel die Überprüfung des vorh. Raumprogramms in Kindertagesstätten auf zeitgemäße Anforderungen nicht neu sei, sondern bereits vor

zwei Jahren in der Prioritätenliste enthalten war. Die Schlaf- und auch Differenzierungsräume der Kindertagesstätten müssen alle überprüft werden, weil diese damals für einen anderen Zweck gebaut wurden als sie heute in der Nutzung sind.

Herr Lönnecker bestätigte, dass dieses bereits im Plan vor zwei Jahren stand aber mit der Planung für 2026.

FBL 4 betonte, dass diese Planung nach vorne gezogen werden konnte.

Die Außenanlagen stehen mit im Plan drin, weil das auch im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft finanziell mit aufgenommen wurde. Die Außenanlagen der Jugendtreffs wurden die letzten Jahre sehr vernachlässigt. Für die Kindertagesstätte Tündern gab es noch kein festes Grundstück. In der Zentralen Gebäudewirtschaft sowie auch in der Abteilung für Kindertagesbetreuung konnte aufgrund personellen Mangels dieses Projekt noch nicht begonnen werden. Zu dem Verkauf des Grundstücks werde im nicht öffentlichen Teil eingegangen.

EStR fügte hinzu, dass es möglicherweise ein Grundstück gebe.

FBL 4 erklärte, dass nach dem Umbau der Kita Altstadtmäuse die Betriebserlaubnis für beide Standorte „Waldmäuse“ und „Altstadtmäuse“, die jetzt eine gemeinsame Betriebserlaubnis haben erlischt. Beide Standorte benötigen nach dem Umbau jeweils eine eigenständige Betriebserlaubnis und daher werden auch mehr Anforderungen gestellt werden.

Herr Paschwitz fragte, ob dafür die 214.000 Euro geplant seien.

FBL 4 bestätigte, dass diese Mittel für die Instandhaltung sowie den Umbau zur Erlangung der Betriebserlaubnis des Gebäudes Kita Waldmäuse sind. Zudem sollen alle Gebäude auf dem Finkenborn, die mehrere bauliche Mängel in allen Bereichen haben, im Rahmen einer Gesamtplanung betrachtet werden. Auch soll der Einbau eines Nahwärmenetzes erfolgen.

Frau Echtermann erfragte, ob diese hohe Summe nur für die Umstellung der Heizkessel sei.

FBL 4 stimmte zu, allerdings beinhalten diese Mittel auch das Geld für die Nahwärmeleitungen sowie eines Heizungsgebäudes.

Frau Echtermann fragte auch, ob es Fördermittel für diese Maßnahme gebe.

FBL 4 betonte, dass es Fördermittel gebe und diese bereits genehmigt seien.

Herr Campe wies auf Alternativen zum Nahwärmenetz hin und schlug eine Wärmepumpe vor. Damit könne auf ein extra Gebäude verzichtet werden und weitere Kosten könnten eingespart bleiben.

FBL 4 führte aus, dass alle Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Die Fördermittel basieren auf Grundlage der Liste des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Herr Hothan fragte, ob die Energiebetrachtung des Hauses auch geplant sei.

FBL 4 verneinte das.

EStR merkte an, dass es bei dem Vorhaben um die Einsparung von CO₂ gehe und nicht um die Energiekosten. Die Energieeinsparung ergebe sich, sobald das Haus gedämmt werde.

FBL 4 kam auf das Thema der Toilettenanlagen zurück. Die Idee, die Toilettenanlagen in die Pfortmühle zu bauen, müsse noch geprüft und geplant werden. Eventuell wird die geplante Summe auch schon einen Teil der Umsetzung abdecken. In Bezug auf die Umstellung auf Fernwärme wurde erläutert, dass bereits einige Objekte umgestellt wurden.

Herr Langosch teilte mit, dass der Änderungsantrag am Anfang auf fehlende Kitaplätze und den Fachkräftemangel geschoben wurde. Dies sei jedoch bereits im Blick und es werde geplant neue Kitaplätze zu schaffen. Er kritisierte, dass Kitakinder nicht gegen IGS-Kinder eingetauscht werden sollten. Für pädagogische Konzepte werden bauliche Änderungen vorgenommen und das soll ganzheitlich betrachtet werden.

Frau Echtermann fragte, ob die Erneuerung der Parkplätze an der Volkshochschule in Verbindung mit der Maßnahme am Schiller-Gymnasium insgesamt für ca. 300.000 Euro sei. Sie hinterfragte, ob die Maßnahme wirklich so dringend sei, dass es auf der grünen Liste stehen müsse.

FBL 4 erläuterte, dass das Vorhaben bereits letztes Jahr zurückgestellt wurde. Die Schulkinder gehen ohne einen richtigen Weg zwischen Autos auf dem Parkplatz der Volkshochschule entlang. Die Aufenthaltsqualität des Schulhofes sei nicht ausreichend und müsse aufgewertet werden. Zudem laufe die Entwässerung nicht und es stehe oft Wasser auf dem Parkplatz. Durch diese Maßnahme sollen mehrere Aspekte geheilt werden.

Herr Lönnecker fragte, ob es für die Mängel am Finkenborn eine Frist zur Umsetzung gebe und wo hier die Prioritäten liegen.

FBL 4 teilte mit, dass die Betriebserlaubnis noch solange für beide Kindertagesstätten gelte, bis die Sanierungen der Kindertagesstätte „Altstadtmäuse“ abgeschlossen wurden und die Kinder in das Gebäude zurückziehen. Ein Vermerk von AL 61 über die bestehenden Mängel wurde von FBL 4 vorgelesen. Der Rückzug der Kinder in die Kindertagesstätte in der Altstadt sei für 2026 geplant.

Herr Sander leitete die Abstimmung über das Verschieben des TOP 5 in den Finanzausschuss ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6. Haushaltsentwurf 2024**Aus der Aussprache:**

Herr Sander wies auf den Haushaltsentwurf 2024 hin.

TOP 7. Zwischenbericht zum Abrechnungsstand BV Schulzentrum Nord
168/2023**Aus der Aussprache:**

EStR leitete ein, dass die Schlussabrechnung aufgrund eines Rechtsstreits nicht präsentiert werden kann und wahrscheinlich auch nächstes Jahr nicht präsentiert werden könne. Er teilte mit, dass sie noch unterhalb der aufgestockten finanziellen Mittel liegen und wenigstens ein Zwischenbericht vorgetragen werden soll.

Herr Campe kritisierte, dass dem Rat nur Vorlagen bezüglich Mehraufwendungen vorgelegt werden aber nicht auch die Minderaufwendungen.

EStR wies den Vorwurf zurück und betonte, dass immer sehr ausführlich über die Kostenänderungen berichtet werde.

Herr Campe schlug vor in Zukunft auch die Minderkosten beizufügen.

EStR erläuterte, dass bei den Schlussrechnungen auch immer die Mindermengen gegenübergesetzt werden. Eine genauere Ausarbeitung der Mindermengen halte er auch aus personeller Sicht für nicht sinnvoll.

Herr Sander beendete das Thema und fügte ebenfalls hinzu, dass die Minderkosten immer mitgeteilt werden.

TOP 8. Mitteilungen der Verwaltung**Aus der Aussprache:**

Es gab keine Mitteilungen aus der Verwaltung.

TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Aus der Aussprache:

Es gab keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder.

Herr Sander hielt eine Rede zur Verabschiedung von Herrn Aden. Der Ausschuss überreichte ein Abschiedsgeschenk.

Frau Dreisvogt verließ nach Ende des öffentlichen Teils die Sitzung.

gez. Aden

gez. Sander

gez. Hage

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführung